Abend-Ausgabe

73. Jahrgang. Nr. 472 — Freitag, 5. Oktober 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Oktober 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 Mk. Postbezugspreis für Monat Oktober 3.40 Mk. ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 750 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Briand kommt England zuvor

Eine vorzeitige Pariser Veröffentlichung zum Flottenabkommen

Paris, 5. Okt. In halbamtlichen Pariser Kreisen wird erklärt, daß die Veröffentlichung des Wortlautes des englisch-französischen Flottenabkommens nicht vor dem 10. Oktober erfolgen werde. In dem Abkommen sei lediglich die gemeinsame Auffassung der englischen und der französischen Regierung in der Frage der Rüstungsbeschränkung zur See niedergelegt. Diese Gemeinsamkeit der Anschauungen lasse aber die Möglichkeit von späteren Transaktionen offen. Es liege auf der Hand, daß ein allgemeines Abkommen nicht durch die Auffassung einer einzelnen Macht oder Mächtegruppe bestimmt werden könne, sondern, daß das endgültige Abkommen nur um den Preis von gegenseitigen Zugeständnissen verwirklicht werden könne.

In diesem Zusammenhang veröffentlicht das „Echo de Paris", wie es schreibt, „so getreu wie möglich", den

Inhalt der drei Noten, die über das Abkommen zwischen Frankreich und England gewechselt worden sind.

Es handelt sich erstens um eine Note, die dem Quay d'Orsay am 28. Juni 1928 von dem englischen Botschafter Lord Crewe überreicht worden sei, zweitens um die Antwort des französischen Außenministeriums vom 20. Juli 1928, und drittens um die Antwort der britischen Regierung vom 28. Juli 1928.

Die englische Note vom 28. Juni 1928 beschäftigte sich mit der dem Vertreter Englands in der Vorbereitenden Abrüstungskommission durch seinen französischen Kollegen unterbreiteten Anregung, nach der allein die mit über sechszölligen Geschützen bestückten Oberwasserschiffe Rüstungsbeschränkungen unterworfen sein sollten. **Wenn diese Anregung angenommen würde, so heißt es in der Note u. a. weiter, so würden vier Schiffsklassen keiner Beschränkung unterworfen sein.**

1. Kreuzer erster Ordnung,
2. Flugzeugmutterschiffe,
3. Kreuzer von 10 000 Tonnen,
4. Tauchboote.

Das Washingtoner Abkommen von 1922 finde auf die Klassen 1 und 2 Anwendung. Aufgabe der Vorbereitenden Kommission sei es, dieses Abkommen auf die kleinen Flottenmächte auszudehnen und sich mit den Klassen 3 und 4 zu beschäftigen. Die britische Regierung habe die obige Anregung geprüft und würde, vorausgesetzt, daß der französische Flottendelegierte zu ihrer Unterbreitung ermächtigt worden sei, bereit sein, sie anzunehmen. Wenn die französische Regierung ihren Vertretern in der Vorbereitenden Kommission die Weisung gegeben habe, diese Auffassung zu vertreten, so würde das der britischen Regierung ermöglichen, ihren

Widerstand gegen die französische These bezüglich der ausgebildeten Reserven des französischen Heeres zurückzuziehen.

In der französischen Antwort vom 20. Juli 1928 heiße es u. a.: daß Briand vom englischen Vorschlag, der besonders soweit er sich auf die Reserven der französischen Armee bezieht, zitiert wird, Kenntnis genommen habe. Briand hätte es jedoch vorgezogen, wenn England sich dem französischen Uebergangsvorschlag anschlösse, der im März 1927 der Vorbereitenden Abrüstungskommission unterbreitet worden sei. Er sei jedoch bereit, dem Abkommen beizutreten, verlange aber, daß die britische Regierung drei dem Admiral Kelly von dem Generalstabschef der französischen Marine, Admiral Violette, unterbreitete Forderungen in Erwägung ziehe, und zwar für die 10 000-Tonnen-Kreuzer solle eine gleiche Höchsttonnage allen Mächten zugeteilt werden. Jede Macht soll sich verpflichten, nur bis zu der durch ihre Bedürfnisse bestimmten Tonnagehöhe Schiffe zu bauen. Die gleiche Regel wäre auf Unterseeboote anzuwenden.

Nur die Unterseeboote über 600 Tonnen sollten beschränkt werden.

Briand schlage weiter vor, Amerika, Italien und Japan entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Er sei der Ansicht, daß die Mächte die Vorschläge annehmen würden; sollte dies aber nicht der Fall sein, so würde es ein gebieterisches Bedürfnis sein, daß die Zusammenarbeit der beiden Regierungen fortdauere, um entweder ein Abkommen auf anderem Wege zu sichern oder den aus einem Mißerfolg entstehenden Schwierigkeiten zu begegnen.

In der britischen Note vom 28. Juli 1928 endlich werde erklärt, daß die britische Regierung es vorgezogen hätte, wenn man sich an die erste Anregung gehalten hätte. Trotz Zweifels an der Rechtsgültigkeit der von Admiral Violette getroffenen Unterscheidung zwischen Offensiv- und Defensivtauchbooten, trete sie dem Standpunkt der französischen Regierung bei und sei der Ansicht, daß Italien und Japan eine Mitteilung gemacht werden solle. In ihrem vierten und letzten Paragraphen zähle die englische Note Punkt für Punkt des Programms der Rüstungsbeschränkungen zur See auf, über das sich die beiden Regierungen verständigt hätten.

Wie „Echo de Paris" weiter berichtet, wurde nur der vierte und letzte Paragraph der englischen Note vom 28. Juli 1928 Washington, Rom und Tokio mitgeteilt. Dieser Paragraph bilde den Inhalt des Rundschreibens an die Botschafter Frankreichs, das vom „New York American" vor einigen Wochen veröffentlicht wurde.

Die Veröffentlichung im „Echo de Paris" ist augenscheinlich darauf zurückzuführen, England ein Schnippchen zu schlagen. Briand hat, als ihm die Unhaltbarkeit des Flottenbündnisses klar wurde, sofort diese Stellung zu räumen begonnen. Er wollte die amerikanische Finanzmacht nicht unnütz reizen. England blieb nun nichts anderes übrig, als ebenfalls in eine Veröffentlichung des Notenwechsels einzuwilligen. Da die Veröffentlichung aber erst am 10. Oktober erfolgen soll, darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß England diese Frist benutzen will, um bei Frankreich einen korrigierten, für die Veröffentlichung besonders zurechtgemachten Text durchzusetzen, der natürlich England als das harmlose Friedenslamm erweisen soll. Dem sucht nun Briand mit der vorliegenden Veröffentlichung zuvorzukommen. Zu diesem Zwecke benutzt er das „Echo de Paris", das so „getreu wie möglich" den Inhalt der drei Noten wiederzugeben behauptet. Das heißt natürlich auf gut deutsch: Das „Echo de Paris" gibt den Inhalt des Flottenabkommens nur an den Stellen wieder, die für Frankreich nicht zu sehr belastend sind. Man darf gespannt sein, wie sich England zu dieser Veröffentlichung verhalten wird.

Mittwoch Start des Zeppelins zur Amerikafahrt

Friedrichshafen, 5. Oktober. Wie der Sonderberichterstatter des W. T. B. vom Luftschiffbau Zeppelin erfährt, ist nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten am Schiff damit zu rechnen, daß die Fahrt nach Amerika am Mittwoch angetreten werden kann, wobei natürlich in erster Linie die Wetterlage über dem Atlantik maßgebend sein soll, die zurzeit nicht günstig ist. Die Nachfüllung der Traggaszellen und die Einfüllung des Brenngases wird erst beginnen, wenn die sonstigen kleinen Arbeiten im Schiffsinnern erledigt sind. Voraussichtlich wird am Mittwoch noch die angekündigte kurze Werkstattfahrt stattfinden. **Die Annahme von Amerikapost für den „Graf Zeppelin", die ursprünglich am kommenden Montag, mittags 12 Uhr, geschlossen werden sollte, ist wieder verlängert worden, und zwar ist mit der Post eine Vereinbarung getroffen worden, daß noch buchstäblich bis zum letzten Augenblick Briefe und Karten für Amerika angenommen werden können.**

Wie hierzu noch aus Neuyork gemeldet wird, sind die offiziellen Vorbereitungen zum Empfang des „Graf Zeppelin" in Lakehurst jetzt beendet. Es ist beschlossen worden, daß die „Los Angeles", die augenblicklich die Luftschiffhalle in Lakehurst inne hat, in der nächsten Woche einen Flug nach San Antonio in Texas ausführt, so daß die Halle dem „Graf Zeppelin" zur Verfügung steht. Allerdings wird der stellvertretende Kommandant der „Los Angeles" den Flug erst antreten, wenn der „Graf Zeppelin" in Lakehurst eingetroffen ist, so daß die Zuschauer also das

Schauspiel zweier Luftschiffe in der Luft

haben werden. Zur Absperrung des Flugplatzes ist ein gründlicher Plan ausgearbeitet worden, da Riesenmengen mit Autos erwartet werden. Mehrere hundert Matrosen werden aus Philadelphia zugezogen, um den Verkehr zu regeln.

Die drei Heerlager in Wiener-Neustadt

Militär besetzt die Demarkationslinie

Berlin, 5. Okt. Wie aus Wiener-Neustadt berichtet wird, marschierten die dorthin von der Bundesregierung beorderten Abteilungen der österreichischen Bundeswehr mit klingendem Spiel und aufgepflanztem Bajonett in die Stadt ein, und werden in der Kaserne der früher in Wiener-Neustadt sehr starken Garnison untergebracht. Auch Kavallerie, aus dem Burgenlande kommend, rückte, mit Karabinern auf dem Rücken und Revolvern an der Seite, in Wiener-Neustadt ein. Desgleichen beginnt sich die Gendarmerie schon zu sammeln, so daß

Wiener-Neustadt allmählich einem Heerlager zu gleichen beginnt.

Für den Aufmarsch der drei großen Heere, des Bundesheeres, des Heimwehrheeres und des Roten-Schutzbundheeres, in Wiener-Neustadt werden die Presseberichterstatter mit eigens dafür ausgestellten Legitimationen mit Lichtbild und weiter mit einer Armbinde ausgerüstet werden, ähnlich dem Vorgehen, wie es im Weltkriege beim österreichischen Kriegspressequartier üblich war. Die Pressevertreter werden in Sonderwagen von Wien nach Wiener-Neustadt befördert. Die Wiener Garnison hat bereits ihr Hausregiment nach Wiener-Neustadt entsandt.

Maschinengewehrkompagnien und Artillerie sollen schon unterwegs sein.

Diese Truppen besetzen die vom Landeshauptmann von Niederösterreich mitten durch die Stadt gezogene Demarkationslinie. Inzwischen geht die Hetze von der roten Seite weiter, und insbesondere die Kommunisten versuchen nach Kräften die Lage weiter zu verschärfen. Die Wiener „Rote Fahne" ruft die Arbeiter auf, in Massen die Sonderzüge zu besetzen und die Sonderzüge der Heimwehr nach Wiener-Neustadt nicht durchzulassen, soweit sie von Streikbrechern geführt werden sollten. Im übrigen verlangen die Kommunisten von allen Eisenbahnern, die Arbeit niederzulegen.

Die offizielle Sozialdemokratische Partei scheint indessen wiederum zu einem Schritt rückwärts entschlossen zu sein. Die Wiener Arbeiter und Arbeiterinnen werden von der Parteileitung aufgefordert, am 7. Oktober nicht nach Wiener-Neustadt zu fahren. Infolgedessen entfällt die Hauptgefahr einer Ueberflutung der Stadt durch unübersehbare Menschenmassen, denn weder die Bahn, noch die nur 36 000 Einwohner zählende Industriestadt hätte eine Arbeitermasse von 200 000 oder 300 000 Köpfen zu bewältigen vermocht.

Dänemark in Polens Spur

Zunehmende Verschärfung des Kampfes gegen das Deutschtum

Flensburg, 5. Oktober. Vor einiger Zeit hatte man in dem abgetrennten Nordschleswig begonnen, für die Deutschen deutschsprachige Filme vorzuführen. Um diese möglich zu machen, mußten die Vorführungen als geschlossene, nur den Mitgliedern der deutschen Vereine zugängliche Vorstellungen behandelt werden, für die die zuständigen Behörden ihre Genehmigung erteilt haben. Wiederholt ist es aber vorgekommen, daß sich Reichsdänen mit List oder Gewalt Zugang zu den Vorstellungen zu verschaffen suchten. In einigen Fällen hat man bei der Fortweisung dieser Leute sogar polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Von den Deutschen ist gegenüber den Dänen alles getan, um den Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Trotzdem wird jetzt in verschiedenen dänischen Blättern gegen diese „camouflierten Vorstellungen", wie sich ein dänischer Filminteressent geschmackvoll ausdrückt, in einer Weise gehetzt, die die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen. Die in Wirklichkeit unerbetenen Gäste seien angeblich den Deutschen sehr erwünscht gewesen, um ihnen ihre „Propagandafilme" vorzuführen. Mit dieser Begründung wird vom Ministerium ein Verbot der Vorführungen verlangt. In Tondern scheint diese Hetze schon ihre Früchte getragen zu haben, denn die dortige Polizeibehörde hat die Vorführung weiterer deutscher Filme angeblich wegen Feuersgefahr (!) verboten. Die Deutschen Nordschleswigs sind über diese Vorfälle äußerst empört. Es wird darauf hingewiesen, daß südlich der augenblicklichen Grenze eine dänische Minderheit wohnt, denen von deutscher Seite in der Pflege ihrer Kultur keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Das Deutschtum in Polen vogelfrei

Berlin, 5. Okt. Die polnische Justiz wütet neuerdings mit einem ganz besonderen Eifer gegen die deutsche Presse. So stand dieser Tage der verantwortliche Schriftleiter vom „Posener Tageblatt" vor Gericht wegen angeblicher Beleidigung des berüchtigten Westmarkenvereins, der bekanntlich die Seele aller Hetzereien gegen die Deutschen in Polen und gegen Deutschland ist. Das „Posener Tageblatt" hat in einem Artikel sich mit der Tätigkeit des Westmarkenvereins beschäftigt, anläßlich verschiedener Ueberfälle in Oberschlesien sich auf die verschiedenen Darstellungen durch die deutschen Abgeordneten in Interpellationen und in Parlamentsreden berufen, wonach die Vorstände und die Mitglieder des Westmarkenvereins als Urheber dieser Ueberfälle genannt wurden. Durch diese Darstellungen fühlte sich nämlich der Westmarkenverein schwer beleidigt. **Er wußte offenbar, daß es noch eine polnische Justiz gibt, und diese Justiz bekam es fertig, einen Wahrheitsbeweis abzulehnen und den verantwortlichen Redakteur zu 14 Tagen Gefängnis und 5000 Zloty Entschädigung für den Westmarkenverein zu verurteilen.** Gegen das Urteil ist natürlich sofort Berufung eingelegt worden. Auch die Behörden gehen neuerdings mit besonderer Schärfe gegen die deutschen Zeitungen vor. So wurde das „Pommereller Tageblatt" in Dirschau ohne Angabe von Gründen beschlagnahmt.

SLUB
Wir führen Wissen.